

## Leitfaden Merkblätter – Liegenschaftsentwässerung Stadt Luzern

Bei Korrespondenzen mit der Liegenschaftsentwässerung sind zwingend Geschäftsnummer, Standort und Bauvorhaben im Betreff aufzuführen.

Bei einem Baugesuch mit geplanten Arbeiten an den Grundleitungen, wie Neu-, An- oder Umbau ist eine Bewilligung des Tiefbauamtes, Bereich Siedlungsentwässerung erforderlich. Bei Neubauten wird die Bewilligung Liegenschaftsentwässerung im Baubewilligungsentscheid integriert. Hierfür ist kein separates Gesuch einzureichen.

Dafür sind folgende Merkblätter zu beachten, welche sich auf der Homepage der Liegenschaftsentwässerung befinden. Diese sind je nach Stand der Planung, bzw. des Baufortschritts anzuwenden:

- Merkblatt Baueingabe
- Berechnungstabelle Regenabwasser
- Merkblatt Ausführungsplan
- Merkblatt Bauabnahmen
- Merkblatt Schlusskontrolle

Handelt es sich bei den Arbeiten um Sanierungen, Änderungen oder Neuanschlüsse, welche nicht oder nachträglich mit einem Bauvorhaben zu tun haben, ist ein separates Gesuch an den Bereich Siedlungsentwässerung einzureichen. Dieses befindet sich auf der Homepage Liegenschaftsentwässerung unter Dokumente im Schritt 2. Die Merkblätter zu diesem Fall sind ebenfalls auf der Homepage unter Dokumente abrufbar.

Folgende Merkblätter sind dabei zu beachten:

- Gesuch Bewilligung
- Merkblatt Baueingabe Sanierung
- Berechnungstabelle Regenabwasser (bei Bedarf)
- Merkblatt Ausführungsplan Sanierung
- Merkblatt Bauabnahmen Sanierung
- Merkblatt Schlusskontrolle Sanierung

Bei Bauvorhaben, welche einen Zustandsnachweis der Grundleitungen nach Art. 27 Abs. 3 SER nach sich ziehen, ist folgendes Merkblatt anzuwenden:

- Merkblatt Zustandsnachweis